

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Karl Addicks, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/11170 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung (§ 160a StPO)

A. Problem

§ 160a der Strafprozessordnung (StPO) enthält eine Schutzvorschrift vor staatlichen Überwachungsmaßnahmen für Berufsgeheimnisträger, die sich auf ein Zeugnisverweigerungsrecht nach den §§ 53, 53a StPO berufen können. Für Geistliche, Strafverteidiger und Abgeordnete gilt gemäß § 160a Absatz 1 StPO ein umfassendes Erhebungs- und Verwertungsverbot für alle Ermittlungsmaßnahmen. Für Ärzte, Rechtsanwälte, Journalisten und andere Berufsgeheimnisträger wird das Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 160a Absatz 2 StPO im Rahmen einer Verhältnismäßigkeitsprüfung im Einzelfall gewährt. Insbesondere die Differenzierung zwischen Strafverteidigern und Rechtsanwälten ist sachlichen Kriterien nicht zugänglich. Die Gewährung eines unterschiedlichen Schutzes verkennt das Berufsbild eines Anwalts. Die Relativierung eines Zeugnisverweigerungsrechts aufgrund einer Verhältnismäßigkeitsprüfung verkennt auch das verfassungsrechtlich garantierte Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient sowie die demokratische Kontrollfunktion der freien und unabhängigen Medien.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs, der vorsieht, ein einheitliches und umfassendes Erhebungs- und Verwertungsverbot für Rechtsanwälte zu schaffen und alle in § 53 Absatz 1 Nummer 3 StPO genannten Berufsgeheimnisträger sowie Mitarbeiter von Presse und Rundfunk (§ 53 Absatz 1 Nummer 5 StPO) in den Schutzbereich des § 160a Absatz 1 StPO einzubeziehen.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/11170 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2009

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Berichterstatter

Joachim Stünker
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Wolfgang Neskovic
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen), Joachim Stünker, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Wolfgang Neskovic und Jerzy Montag

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/11170** in seiner 199. Sitzung am 21. Januar 2009 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11170 in seiner 101. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11170 in seiner 81. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/11170 in seiner 146. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2009

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Berichterstatter

Joachim Stünker
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Wolfgang Neskovic
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter